

**Personelle Veränderungen
des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans von Instituten und
Finanzholding-Gesellschaften oder gemischten Finanzholding-Gesellschaften
– Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht –
(Anzeigen nach § 24 Abs. 1 Nr. 15 und 15a KWG und § 24 Abs. 3a Satz 1 Nr. 4 und 5, Satz 5 KWG)**

**Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht**

**Deutsche Bundesbank
Hauptverwaltung**

wird durch die BBk ausgefüllt
Identnummer Mitglied des Aufsichtsrats ¹
Identnummer des Instituts ²

1. Institut / Finanzholding-Gesellschaft / gemischte Finanzholding-Gesellschaft

Firma, Rechtsform und Sitz (lt. Registereintragung) mit PLZ

BAK-Nummer (sechsstellig); Identnr. (achtstellig)

2. Art der Anzeige

- Bestellung eines Mitglieds oder stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans eines Instituts (§ 24 Abs. 1 Nr. 15 KWG)
- Bestellung eines Mitglieds oder stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans einer Finanzholding-Gesellschaft oder einer gemischten Finanzholding-Gesellschaft (§ 24 Abs. 3a Satz 1 Nr. 4 KWG)
- Ausscheiden eines Mitglieds oder stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans eines Instituts (§ 24 Abs. 1 Nr. 15a KWG)
- Ausscheiden eines Mitglieds oder stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans einer Finanzholding-Gesellschaft oder einer gemischten Finanzholding-Gesellschaft (§ 24 Abs. 3a Satz 1 Nr. 5 KWG)

3. Angaben zur Person

- Herr Frau

Nachname, sämtliche Vornamen

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Wohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Staat)

4. Angaben zur Tätigkeit

- Wurde bestellt mit Wirkung vom

_____ durch Beschluss der _____ vom: _____

_____ zum/als: _____

_____ Gesellschaftsrechtliche Funktion³ _____

- Die Person ersetzt

Name

Nähere Angaben zur Tätigkeit⁴:

(Beschreibung der mit der Tätigkeit verbundenen Hauptaufgaben und Verpflichtungen (z.B. Ausschussvorsitz/Ausschussmitgliedschaften) sowie der Natur des Verhältnisses der Person zum/zur anzeigenden Institut² (z.B. Arbeitnehmervertreter, Anteilseignervertreter (bei Bestehen von Entsenderechten bitte den entsendenden Anteilseigner benennen), geborenes Mitglied))

Scheidet aus mit Wirkung vom

zum/als:

Gesellschaftsrechtliche Funktion³

Grund des Ausscheidens

5. Bemerkungen

Erklärung des anzeigenden Instituts²

Der Unterzeichner/ die Unterzeichnerin bestätigt, dass

- das anzeigende Institut² sämtliche zur Beurteilung der Sachkunde, Zuverlässigkeit und zeitlichen Verfügbarkeit der Person notwendigen Informationen angefordert und bei der Entscheidung, die Person als sachkundig, zuverlässig und ausreichend zeitlich verfügbar zu betrachten, ausreichend berücksichtigt hat;
- das anzeigende Institut² auf Grundlage sorgfältiger Erkundigungen und unter Bezugnahme auf die in § 25d Abs. 1 bis 3a KWG geregelten Eignungskriterien der Auffassung ist, dass die angezeigte Person sachkundig, zuverlässig und ausreichend zeitlich verfügbar ist;⁵
- das anzeigende Institut² der Auffassung ist, dass das Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan gemäß § 25d Abs. 2 KWG in seiner Gesamtheit die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen hat, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäftsleitung des Instituts oder der Institutsgruppe oder Finanzholding-Gruppe, der Finanzholding-Gesellschaft oder der gemischten Finanzholding-Gesellschaft notwendig sind;⁶
- das anzeigende Institut² die Bundesanstalt bei Eintritt einer wesentlichen Änderung bezüglich der getätigten Angaben unverzüglich informieren wird;

Datum, Unterschrift

Sachbearbeiter(in)

Telefon-Nr.

E-Mail

Ort/Datum

Firma/Unterschrift

¹ oder Verwaltungsratsmitglied oder Beiratsmitglied;

² oder Finanzholding-Gesellschaft oder gemischte Finanzholding-Gesellschaft;

³ beispielsweise Aufsichtsratsmitglied, Verwaltungsratsmitglied, Aufsichtsratsvorsitzende(r), Verwaltungsratsvorsitzende(r), Beiratsmitglied;

⁴ Ein Überblick über die aktuelle Zusammensetzung des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist beizufügen.

⁵ Sofern diese Erklärung nur unter Berücksichtigung noch geplanter Schulungen abgegeben werden kann, sind Schulungsinhalte, Veranstalter sowie Beginn und Ende der geplanten Schulung anzugeben und nach erfolgter Schulung ein Teilnahmenachweis einzureichen. Sofern sich aus den Angaben der Person in Anlage 2a (zu § 5b Abs. 3 AnzV), PVZLSI, Anhaltspunkte für wesentliche Interessenkonflikte ergeben, ist zudem zu erläutern, durch welche Maßnahmen der Interessenkonflikt verhindert, abgeschwächt oder gelöst werden soll (ggf. auf einem gesonderten Blatt ausführen).

⁶ Hierzu ist zu erläutern, wie die Person die Gesamteignung ergänzt und ggf. dazu beiträgt, Lücken oder Schwächen in der Gesamteignung zu beheben (ggf. auf einem gesonderten Blatt ausführen).